



## Stellungnahme

14. November 2019

# „Erweiterte DNA-Analysen“ gefährden Minderheiten!

(Berlin, 12.11.2019) Entgegen aller Argumente und Warnungen vielfältiger Wissenschaftler\*innen, Vertreter\*innen von Minderheiten und von Datenschutzexpert\*innen sollen sogenannte Erweiterte DNA-Analyse schon diese Woche im Schnellverfahren eingeführt werden.

Mit dem „[Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens](#)“ soll die polizeiliche DNA-Analyse von Alter, Augen-, Haut und Haarfarbe von unbekannt Personen aus Tatortspuren erlaubt werden.

„Als zivilgesellschaftliche Organisationen sorgen wir uns um die Sicherheit von Minderheiten, denn nur diese werden von einer solchen Fokussierung polizeilicher Ermittlungen betroffen sein. Wir kritisieren, dass die Gefahr eines rassistischen Diskriminierungseffekts nicht ernst genommen wird. Ebenso erfolgt mit der Ausweitung der DNA-Analyse ein massiver Einschnitt in bisherige Datenschutzstandards – von dem potenziell alle Bürger\*innen betroffen sein werden“

so die Molekularbiologin Dr. Isabelle Bartram vom Gen-ethischen Netzwerk.

Schon im Mai 2019 hat das Gen-ethische Netzwerk kritisiert, dass die problematischen Aspekte der Technologie und ihre wissenschaftliche Unzulänglichkeit im Gesetzgebungsverfahren ignoriert werden. Stattdessen wird sich nach wie vor auf inzwischen vielfach widerlegte bzw. relativierten Aussagen einzelner Experten verlassen.

## Technisch unausgereift

Die Analyse der Pigmentierung von Augen- Haar- und Hautfarbe sowie des Alters ist zwar grundsätzlich möglich, doch Wissenschaftler\*innen haben immer wieder darauf verwiesen, dass die Vorhersagegenauigkeiten stark schwanken können und nicht den Testdaten aus dem Labor entsprechen. Eine **Fehlleitung von Ermittlungen** aufgrund von zu großem Vertrauen in die DNA-Technologie erscheint demnach höchst wahrscheinlich.

Expert\*innen, die die Einführung befürworten, verweisen darauf, dass die Technologie ausreichend validiert sei. Doch Studien zeigen, dass die „hinreichende Vorhersagegenauigkeit“ von dem das Bundesjustizministerium in seinem Gesetzesentwurf ausgeht, nicht gegeben ist. Beispielweise zeigte eine neue US-amerikanische Studie eine Fehlerrate von rund 40 Prozent bei Augenfarbe auf, bei Haarfarbe lag sie bei 20 Prozent.(1) Bei einer anderen Studie mit brasilianischen Proband\*innen versagte die Technologie HirisPlex-S (auf die sich meist bezogen wird) fast gänzlich dabei, Hautfarbe

vorherzusagen.(2) Die Wissenschaft scheint also noch gar nicht so weit zu sein, wie es von den politisch Verantwortlichen vermittelt wird.

## Nutzen fraglich

Immer wieder wird auf den **Mordfall Maria L.** verwiesen. Doch selbst Manfred Kayser, ein Hauptentwickler der Technologie hat inzwischen eingeräumt, dass die DNA-Analysen in diesem Fall – in einer Großstadt mit einer diversen Bevölkerung – nicht geholfen hätten. Vielfach wird behauptet, in anderen Ländern würde die Technologie erfolgreich eingesetzt, doch Studien über Schaden und Nutzen fehlen. Es ist **kein einziger Fall bekannt**, bei der die Vorhersage von Augen- Haar- und Hautfarbe und des Alters zur Aufklärung eines Falls geführt hat!

## Gefahr des Racial Profiling

Ein schwerwiegendes Problem der Technologie stellt die Gefahr der Pauschalverdächtigung von gesellschaftlichen Minderheiten dar. Die Analyseergebnisse ergeben **kein „genetisches Phantombild“** sondern grobe Vorhersagen der Pigmentierung einzelner Merkmale – die Kombination daraus trifft jeweils auf viele Menschen zu. Wie sowohl der immer wieder (fälschlicherweise als Anwendungserfolg) angeführte Mordfall von Marianne Vaatstra aus den Niederlanden, als auch der aktuelle Fall des „Allgäuer Triebtäters“ aus Bayern gezeigt haben, werden Merkmale der Mehrheitsgesellschaft bei Ermittlungen nichts nutzen. **Nur Merkmale von Minderheiten helfen dabei, den Kreis der Verdächtigen einzugrenzen.** So werden Personen aus Minderheiten öfter von Ermittlungen belangt und rassistische Stereotype einer erhöhten Kriminalität zwangsläufig verstärkt werden. Zwar ist im Gesetzesentwurf die Rede davon, dass es „ nicht zu einem Missbrauch [...] im Sinne rassistischer Stimmungsmache oder Hetze kommen darf“, doch diesem Ratschlag folgen **keinerlei Maßnahmen**, die einen sensiblen Umgang sicherstellen würden.

Die Bundesregierung hat, „als bewusste Entscheidung“, die Analyse des Merkmals „bio-geografische Herkunft“ nicht aufgenommen, da laut Justizministerin Christine Lambrecht durch die Analyse einer vermeintlichen kontinentalen Herkunft „größere Gruppen an den Pranger gestellt werden“ können. (3) Doch die Bestimmung einer Hautfarbe wird genau denselben Effekt haben und muss daher mit demselben Argument abgelehnt werden. Auch in der [Expertenanhörung des Rechtsausschusses am 11.11.2019](#) konnte rassistische Diskriminierung als Folge der Anwendung von den zwei dazu befragten Experten nicht ausgeschlossen werden!

Es stellen sich noch **viele Fragen bezüglich der Anwendung** in Ermittlungen. Wie wird die Polizei etwa nach „Hautfarbe = dunkel“ fahnden? Dieses Merkmal ist bisher in keiner Datenbank vermerkt – werden entsprechende Datenbanken angelegt? Oder wird von Nationalität auf Hautfarbe geschlossen? Wie wird die Hautfarbe von Bürger\*innen entsprechend des Analyseergebnisses (bei dem System Hrisplex-S von Manfred Kayser z.B. 5 Hautfarben) einsortiert? Geschieht dies nach Augenmaß der verantwortlichen Polizist\*innen? Fälle aus Deutschland („Phantom von Heilbronn“) und dem Ausland zeigen gut dokumentiert die Gefahr der Diskriminierung von Minderheiten durch Fahndungen mittels Erweiterter DNA-Analysen. Diesem Effekt muss vorgebeugt werden, statt fälschlicherweise immer wieder zu behaupten, es handele sich beim Aussehen nicht um sensible Informationen.

## Massive Datenschutzverletzung

Der immer wieder angeführte **Vergleich mit Videoüberwachung und Aussagen von Zeug\*innen ist inkorrekt**. Zum einen verwies auch der Rechtsanwalt Stefan Conen (Vereinigung Berliner Strafverteidiger e. V.) bei der Expertenanhörung am 11.11.2019 darauf, dass während Zeug\*innen sich bemühen Täter\*innen zu beschreiben, DNA nicht „sprechen“, und eine DNA-Spuren am Tatort nicht im Tatzusammenhang stehen muss. Zum anderen entspricht die im Gesetzesentwurf vertretene Einschätzung, die Untersuchung von Spurenmaterial auf Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie des Alters greife nicht in den **absolut geschützten Kernbereich der Persönlichkeit** ein, weder bisher geltenden Datenschutzstandards noch molekulargenetischen Erkenntnissen. DNA-Daten sind keine gewöhnlichen personenbezogenen Daten, sondern sie sind durch ihren hohen Informationsgehalt und ihre vielfältige Verwendungs- (und damit Missbrauch-)möglichkeiten als gesonderte, besonders sensible Datenkategorie zu betrachten. Darauf weist auch die Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins hin und fordert daher, dass die Analyse von Augen-, Haar- und Hautfarbe unterbleiben muss.(4)

Die Ausweitung von polizeilichen Analysebefugnissen auf die sogenannte „kodierende“ DNA ist **ein tiefer Einschnitt** in den Datenschutz von Betroffenen. Bisher durfte zur Bestimmung der Identität einer Person auf Marker in der „nicht-kodierenden“ DNA zurückgegriffen werden, die keine Angaben über persönliche Merkmale enthalten soll. Mit den neuen Analysekompetenzen werden automatisch Nebenbefunde über andere Eigenschaften generiert. Die moderne Genomforschung zeigt, dass jedes Gen, jede Genvariante mit einer Vielzahl von Eigenschaften in Zusammenhang gebracht werden kann. Die Darstellung der scharfen Begrenzung der Analyse auf einige konkrete Eigenschaften ist daher wissenschaftlich inkorrekt bzw. verkürzt. Eine aktuelle Studie zeigt, dass zum jetzigen Stand der Forschung schon für einige der Genvarianten, die für die Bestimmung von äußeren Merkmalen verwendet werden, Korrelationen mit Erkrankungsrisiken bekannt sind.(5) Mit dem exponentiellen Anwachsen des Wissensstands im Bereich der humangenetischen Forschung ist davon auszugehen, dass das Wissen über den Informationsgehalt des durch die Polizei analysierten Bereichs noch einmal deutlich steigen wird. Die massive Verletzung von bisherigen Standards des Datenschutzes gilt dabei nicht nur für potenzielle Täter\*innen, sondern einen großen Kreis von unbeteiligten Personen, deren DNA auch durch Transfer durch Dritte oder angefasste Gegenstände an den Tatort gelangt sein kann. Hinzu kommen alle (auch zukünftigen) biologischen Verwandten der betroffenen Person, deren genetische Daten indirekt mit analysiert werden.

## Ausweitungsfahr

Wir sehen zudem eine **große Gefahr der Ausweitung** auf weitere Merkmale, wenn der datenschutzrechtliche Dambruch einmal erfolgt ist. Die DNA-Datenbank des BKA wurde 1998 eingeführt, um schwere Straftaten aufzuklären, aber heute wird sie zum allergrößten Teil zur Aufklärung von Bagatelldelikten verwendet. Schon jetzt wünschen sich die Befürworter\*innen aus Forensik, Polizei und Politik die Ausweitung auf die angeblich so viel genauer ermittelbaren „biogeografischen Herkunftsmarker“ oder sprechen sich sogar für keinerlei scharfe Begrenzung aus, welche Merkmale erlaubt sein sollen und welche nicht.

**Wir protestieren daher gegen das Gesetzesvorhaben!**

- **Wir protestieren gegen die fehlgeleitete politische und mediale Darstellung dieser Methoden. Die sicherheitspolitisch geforderten DNA-Analysen sind keine Wahrheitsmaschinerie, sondern hochgradig fehleranfällig. Die Gefahren ihrer Anwendung wiegen weitaus schwerer als ihr geringer kriminalistischer Nutzen!**
- **Wir protestieren dagegen, dass das Gesetzesvorhaben rassistischer und antiziganistischer Stimmungsmache Vorschub leistet. Öffentliche Generalverdächtigungen gegen diskriminierte Gruppen aufgrund der Analyse von Haut-, Haar- und Augenfarben dürfen nicht durch solche Verfahren ermöglicht werden!**
- **Wir protestieren dagegen, dass bisher gültige Datenschutzrechte dramatisch verletzt werden, wenn Rückschlüsse auf persönliche Eigenschaften via DNA-Analyse erlaubt werden!**

## Pressekontakt

Dr. Isabelle Bartram, GeN - Gen-ethisches Netzwerk e.V.  
 Tel.: 030/ 685 70 73  
 E-Mail: [isabelle.bartram@gen-ethisches-netzwerk.de](mailto:isabelle.bartram@gen-ethisches-netzwerk.de)

## Unterstützende Organisationen

Aktion Bleiberecht Freiburg  
 Aktionskreis Internationalismus Karlsruhe (AKI)  
 Antirassistisches Netzwerk Baden-Württemberg  
 Berliner Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP)  
 Bundes Roma Verband e.V.  
 Flüchtlingsrat Hamburg e.V.  
 Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
 Gen-ethisches Netzwerk e.V.  
 Interventionistische Linke Karlsruhe (IL)  
 Kritische Mediziner\*innen Berlin  
 Kritische Mediziner\*innen Freiburg  
 Kritischen Mediziner\*innen Bonn  
 KritMed Marburg  
 Medibüro Berlin  
 MediNetz Bielefeld  
 Offenes Antirassistisches Treffen Karlsruhe  
 Redaktion Bürgerrechte & Polizei/CILIP  
 Respect Berlin  
 Roma Center e.V.  
 Rote Hilfe e.V.  
 Seminar für angewandte Unsicherheit  
 Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte  
 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

## Literatur

- (1) Sharma et al (2019): Evaluation of ForenSeq™ Signature Prep Kit B on predicting eye and hair coloration as well as biogeographical ancestry by using Universal Analysis Software (UAS) and available web-tools. Electrophoresis, doi: [10.1002/elps.201800344](https://doi.org/10.1002/elps.201800344).
- (2) Carratto et al. (2019): Evaluation of the HirisPlex-S system in a Brazilian population sample. Forensic Science International: Genetics, doi: [10.1016/j.fsigen.2019.10.180](https://doi.org/10.1016/j.fsigen.2019.10.180).
- (3) Rath (2019): Justizministerin zur DNA-Strafverfolgung. „Das ist keine Stigmatisierung!“, taz, [12.09.2019](https://www.taz.de/12.09.2019).
- (4) Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens, [19.10.2019](https://www.dav.de/19.10.2019).
- (5) Bradbury et al. (2018): Off-target phenotypes in forensic DNA phenotyping and biogeographic ancestry inference: A resource. Forensic Science International: Genetics, doi: [10.1016/j.fsigen.2018.10.010](https://doi.org/10.1016/j.fsigen.2018.10.010).